

Inhaltsübersicht und Leseplan zum Kolloquium Staatsphilosophie «Was ist Recht und damit was ist Rechtswissenschaft?»

Zeit: Das Kolloquium (Nr. 2553), 6 ECTS, findet mittwochs von **08:30-12:00** Uhr (Abweichung des Beginns gemäss Vorlesungsverzeichnis), an den untenstehenden Daten, statt. Eine Zoom-Übertragung oder Podcasts sind nicht vorgesehen, da die persönliche Diskussion im Zentrum steht.

Thema: Der Philosoph Leonard Nelson (1882-1927) veröffentlichte 1917 das Buch «Die Rechtswissenschaft ohne Recht». Er blickte auf die Wissenschaftsgeschichte der vergangenen Jahrzehnte zurück und betrachtete die Herrschaft des Positivismus in allen Wissenschaften, speziell in der Rechtswissenschaft kritisch. In der Einleitung zu seinem Buch schrieb er (S. 1 f.):

«Wer die Entwicklung verfolgt, die die Rechtswissenschaft in den Händen ihrer neueren Bearbeiter genommen hat, dem muss sie mehr und mehr in einem Lichte erscheinen, wonach jene Erklärung vom Wesen der Jurisprudenz nicht nur nicht als trivial, sondern nicht einmal mehr als richtig gelten kann. Das Bestreben, die Forschung auf eine, wie man sagt, positive Basis zu stellen und sie von allen metaphysischen Voraussetzungen zu reinigen, hat zu einer Kritik der Grundbegriffe geführt, deren Ergebnis ein totaler Umschwung in den Anschauungen vom Wesen der Rechtswissenschaft selbst ist, ein Umschwung, der so weit geht, dass ihm die überkommene Wortbedeutung ihres Namens nicht mehr Rechnung zu tragen vermag.

Dieser Vorgang ist übrigens nur das Symptom einer allgemeinen Entwicklung, deren gleichartige Wirkungen sich in allen Gebieten der Wissenschaft bemerkbar machen. Überall ist der Positivismus zur Herrschaft gelangt, überall ist man gleichmäßig bestrebt, die Forschung auf die Feststellung der sinnlich wahrnehmbaren Tatsachen zu beschränken, alle Annahmen dagegen, die über das anschaulich Vorfindbare hinausgehen, auszumerzen und sich damit, wie man es nennt, von allen metaphysischen Voraussetzungen frei zu machen.»

Die Behandlung des Stoffs erfolgt entsprechend dem nachstehenden Leseplan. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vorbereitet sind und die Texte gelesen haben. Wichtige Auszüge aus den Texten werden im Kolloquium gelesen und diskutiert. Die Texte sind im geschützten Bereich der Homepage zu finden.

1	26.2.	<i>Rechtsbegriffe und ihre Auswirkungen</i> 0-Rechtswissenschaft ohne Recht, 1-Leonard Nelson, 2-Georg Jellinek, 3-Hans Kelsen, 4-Carl Schmitt.
2	12.3.	<i>Fortsetzung</i>
3	26.3.	<i>Zwei Arten von Wissenschaft – zwei Arten Recht, Analyse der verschiedenen Rechtsbegriffe</i> 5-Michael Esfeld, 6-Max Weber; 7-Ernst Frenkel; 8-Emil Brunner
4	9.4.	<i>Fortsetzung</i> <i>Heikle Situationen für das «Recht»</i> Konflikte zwischen Staaten: 9-Emile Durkheim zum 1. Weltkrieg; 10-Usurpation, Ablösung der Verfassung
5	30.4.	<i>Flexibilisierung, Zersetzung und Auflösung einer (institutionalisierten) generell-abstrakten Rechtsordnung – verschiedene Techniken</i> Diskussionstableau A. Herrschaft generell-abstrakter Regeln (Normen) ist unmöglich.

		<p>B. Rechtsherrschaft ist putativ akzeptiert, wird aber unterlaufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Normsetzung mittels Scheinnormen (Generalklauseln, finale Normen, die sind nur an den demokr. Gesetzgeber gerichtet, zulässig), reine Kompetenznormen und Ermächtigungen oder Legalisierungsnormen; 2. Rechtsanwendung durch völlig offene Überbauargumente wie Essentialismus, Geist des Gesetzes, Wesen und Idee, Originalismus, Dezisionismus usw.; 3. Rechtsanwendung durch überdehnende Auslegungsmethoden (z.T. identisch mit 2.), Unbegrenzte Auslegung von Rechtssätzen; 4. Norm- (Tatbestand- und Rechtsfolge) bzw. Sachverhaltslüge, «Bullshit» von D. Frankfurt. <p>11-Beispiele von Argumentationen zur Bindung an Verfassung und Gesetz 12-C. Schmitt Der Führer schützt das Recht; 13-Johannes Heckel; 14-Wilhelm Stuckart; 15-David Frankfurt, Bullshit.</p>
6	14.5.	<p><i>Ethos des Rechts der Rechtswissenschaft, der Juristen, der Staatsbürger, der Einwohner</i></p> <p>16-Walther Burckhardt, 1-Nelson (S. 3-5, 211-215, 231-236)</p> <p><i>Diskussion des gesamten Stoffs und offener Fragen</i></p>
7	28.5.	<p><i>Mündliche Prüfung gemäss separatem Prüfungsplan</i></p>

Leistungsnachweise: Mündliche Prüfung (15 Min.).

Teilnahme: Die Vorlesung ist von den Studierenden im Modulbuchungstool zu buchen.

Literaturgrundlage: Leonard Nelson, Die Rechtswissenschaft ohne Recht. Kritische Betrachtungen über die Grundlagen des Staats- und Völkerrechts insbesondere aber die Lehre von der Souveränität, Leipzig 1917 (wird online zur Verfügung gestellt). Die weitere Literatur findet sich in den Dokumenten zur Lehrveranstaltung im geschützten Bereich der Homepage.

Kontakt: andreas.kley@ius.uzh.ch

Stand: 15.01.2025, Änderungen vorbehalten